

# Internationales Fachseminar Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen für Sachverständige und Juristen 2007

Vom 14. bis 18. Jänner 2007 fand dieses Seminar zum vierten Mal parallel zum „Bauseminar“ in Bad Hofgastein statt. Sein Erfolg beruht darauf, dass zahlreiche Themen, die für Kolleginnen und Kollegen aller Fachgebiete interessant sind, von hervorragenden Fachleuten behandelt werden. Auch hat sich sehr bewährt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Seminars und des Bauseminars jeweils Vorträge des anderen Seminars besuchen können.

Veranstalter waren der Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs und die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter. Seminarleiter war der Präsident des Handelsgerichtes Wien, Hofrat Dr Rainer **GEISSLER**.

In Vorträgen und Diskussionen wurden folgende Themen behandelt:

„Die zivilrechtliche Haftung des Sachverständigen“, Dr Markus **THOMA**, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes. An Hand von Urteilen des Obersten Gerichtshofes setzte sich dieser erfahrene Richter anschaulich mit der für Sachverständige unangenehmen, aber höchst wichtigen Thematik auseinander. Die umfassende Klärung von Begriffen wie Kausalität, Haftung gegenüber Dritten, Sorgfaltsmaßstab etc erweckten bei den Zuhörern die notwendige Sensibilität, entsprechende Gefahren zu erkennen.

„Neues im Gebührenrecht“, Dr Harald **KRAMMER**, Präsident des Oberlandesgerichtes für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Dr Harald **KRAMMER**, „Doyen“ des Sachverständigenwesens und als engagierter Mitgestalter des SDG und des GebAG die höchste Autorität in dieser komplizierten Rechtsmaterie, erklärte mit juristischer Exaktheit die geplanten Änderungen im Bereich des Gebührenrechts. Besonders interessant war die persönliche Meinung des Vortragenden zu den Überlegungen für eine Neuregelung der Mühewaltungsgebühr gem § 34 GebAG. Seine Ausführungen sind in einem Artikel in diesem Heft nachzulesen.

„Einführung in das Recht der Schiedsgerichtsbarkeit“, Dr Christian **ASCHAUER**, Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter der Karl-Franzens Universität Graz, Institut für ZGV. Dieser äußerst kompetente Kenner des Schiedsgerichtswesens erläuterte für Nichtjuristen verständlich und informativ die komplizierte Materie und erklärte die diesbezüglichen Bestimmungen der ZPO, des ABGB, des UGB und der internationalen „Arbitration Rules“.

„Außergerichtliche Konfliktbearbeitung im Zusammenhang mit Mediation – Schwerpunkt praktische Erfahrung“, Dipl-Ing Franz **BESIN**, Architekt und Zivilingenieur für Hochbau, Mediator für Zivilrechtssachen und Dipl-Ing Wilfried **PISTECKY**, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Mediator für Zivilrechtssachen. Beide Vortragende beeindruckten durch ihr persönliches Auftreten und ihre reflektierte Kommunikationsfähigkeit und stellten somit selbst die beste Referenz für ein Mediationsverfahren dar. Wichtig: Ein Mediationsverfahren führt anders als ein Schiedsverfahren zu keiner rechtskräftigen Erledigung, es dient lediglich zur Konfliktbereinigung ohne Involvierung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde. Das soll unter der Regie eines „Mediators“ durch sachliches Vorbringen aller für die Parteien wichtigen Argumente, Entemotionalisierung und Aggressionsabbau erreicht werden.

Die Organisation des Seminars war – wie jedes Jahr – perfekt. Frau Christina **RÜHMKORF** und Frau Monika **KAPLAN** haben trotz gesteigener Teilnehmeranzahl wieder weit über ihren Pflichtenrahmen hinaus für einen harmonischen und reibungslosen Ablauf des Seminars gesorgt. Diese erfolgreiche Mühewaltung wurde von Hofrat Dr Rainer **GEISSLER** und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Applaus gewürdigt.

Dem Organisationstalent „unseres Betreuungsteams“ verdanken wir auch ein zwangloses Beisammensein bei stimmungsvollen Abendveranstaltungen nach vorangegangener Bewegung in gesunder Gebirgsluft.

**Dipl-Ing Michael G. WIESE**  
Zivilingenieur für Maschinenbau